



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Harmonisierung, Klarstellung der Anforderungen und Verringerung administrativer Aufwand in UN R46

Stand vom 01.07.2025 09:50:58 bis 25.09.2025 10:48:19

**Angegeben von:**

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

**Beschreibung:**

Ford setzt sich für eine Überarbeitung der Anforderungen ein. Diese sollen klarer formuliert, um unnötige Aufwände bei der Typgenehmigung zu vermeiden. Die Anforderungen an "Surveillance Cameras" sollen klar beschrieben und mit denen aus den Regelungen R26 und R61 harmonisiert werden. Für Geräte, die mehrere Sichtfelder abbilden können, soll zukünftig eine Typgenehmigungsnummer ausreichend sein. Eine mögliche Veränderung der Bewertung von Verdeckungen durch Fahrzeugteile in nicht geschlossenen Sichtfeldern darf sich nicht negativ auf bestehende Typgenehmigungen auswirken. Für ADR-Fahrzeuge mit Kamera-Monitor-System müssen die Bedingungen dahingehend angepasst werden, dass diese im Einklang mit der ADR-Richtlinie stehen und keine Haftungsfrage für die Fahrzeughersteller entstehen kann.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]